

BE: GUTSCHI

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Gutsch, Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf und Bartel betreffend  
die freiwillige Selbst- und Weiterversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der  
Pflege naher Angehöriger

Etwa 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in Österreich werden zu Hause durch Angehörige gepflegt. Zu einem Großteil wird diese oft schwierige Aufgabe von Frauen geleistet.

Für die Zeiten der Pflege naher Angehöriger mit einem Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 besteht für die Pflegenden die Möglichkeit der kostenlosen Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung, wenn die Pflegetätigkeit ihre Arbeitskraft erheblich beansprucht und in häuslicher Umgebung erfolgt. Sämtliche Pensionsversicherungsbeiträge übernimmt dann der Bund, ohne dass für die Pflegenden selbst eine finanzielle Belastung damit einhergeht.

Obwohl es diese attraktive Möglichkeit der vollkommen kostenlosen Selbst- bzw. Weiterversicherung bei der Betreuung von Pflegefällen in der Familie bereits seit 2009 gibt, kommt es immer wieder vor, dass pflegende Angehörige dieses Angebot nicht kennen oder erst zu spät davon erfahren. Zu spät nämlich dann, wenn sie nahe Angehörige bereits seit mehreren Jahren pflegen und dann erst die Information bekommen, dass eine Selbst- bzw. Weiterversicherung maximal für ein Jahr rückwirkend beantragt werden kann und die restlichen Jahre somit für die Pension verloren gegangen sind.

Pflegende Angehörige leisten eine außerordentlich wichtige Arbeit und diese Arbeit soll sich keinesfalls negativ auf deren Pension auswirken. In diesem Zusammenhang erscheint der Zeitraum von einem Jahr für die Möglichkeit einer rückwirkenden Gewährung der Versicherungsleistungen nicht nur zu kurz gefasst, sondern braucht es auch eine verbesserte Information der pflegenden Angehörigen, was die Möglichkeiten der Selbst- und Weiterversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege von nahen Angehörigen betrifft.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, im Bereich der freiwilligen Selbst- und Weiterversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger den Zeitraum von einem Jahr für die Möglichkeit einer rückwirkenden Gewährung der Versicherungsleistungen auszuweiten und gemeinsam mit der Pflegegeldzuerkennung eine automatische Information über die Pensionsversicherungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige einzuführen.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 11. November 2020

Mag.<sup>a</sup> Gutschi eh.

Dr.<sup>in</sup> Pallauf eh.

Bartel eh.